

Zu guter Letzt

Auch zum neuen Jahr gibt es einige berichtenswerte Bußgelder – allen voran 10,4 Mio. Euro gegen „notebooksbilliger.de“. Verhängt wurde es von der niedersächsischen Aufsichtsbehörde, weil eine unzulässige Videoüberwachung erfolgt sei. Die Entscheidung ist nicht nur wegen der Höhe des Bußgeldes höchst interessant, sondern auch, weil die Behördenmitarbeiter während einer Ermittlungszeit von mehreren Jahren wohl kein einziges Mal vor Ort die Videoüberwachung in Augenschein genommen haben. Und jenseits der Bußgelder gibt es noch lesenswerte Anmerkungen zu WhatsApp und Zoom.

- **Zoom unterstützt den datenschutzkonformen Einsatz**

Der Videokonferenz-Dienst war zu Beginn der Corona-Pandemie nicht nur unter Datenschützern in Verruf geraten. Der Vorwurf undurchsichtiger und (zu) umfassender Datenverarbeitungsvorgänge sowie zwangsweiser und intransparenter Datenübermittlungen an Dritte, u.a. Facebook, standen im Raum und unterlagen einer breiten Berichterstattung durch die Medien. Deutlich intensiver, als viele andere Anbieter, besserte Zoom seine Dienste daraufhin nach. Auch die Datenschutzaufsichtsbehörden erkannten dies an, etwa aus Baden-Württemberg wurde ausdrücklich auf die Verbesserungen hingewiesen. Nun folgte jüngst ein weiterer Schritt von Zoom in Sachen Datenschutz, der Unternehmen bei dem datenschutzkonformen Einsatz des Dienstes eine hilfreiche Stütze bietet: Zoom veröffentlichte jüngst eine [„Datenschutz-Checkliste“](#) für Zoom-Nutzer, orientiert an den Vorgaben der DSK.

- **WhatsApp einmal mehr in der Kritik**

Hohe Wellen schlug in den vergangenen Tagen die Ankündigung von WhatsApp, ab Anfang Februar Kunden von der weiteren Nutzung des Messenger Dienstes auszuschließen, wenn diese bis dahin die aktualisierten Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert hätten. Im

Ausgangspunkt ist ein solches Vorgehen üblich und auch grundsätzlich nachvollziehbar, um Vertragsbedingungen umfassend erneuern zu können.

Das Problem: Kritiker sahen in den neuen Nutzungsbedingungen die zwangsweise „Einwilligung“ in die umfassende Datenübermittlung an Facebook – damit etwa Facebook künftig auf die WhatsApp-Kommunikation zugeschnittene Werbung anzeigen kann.

Die Kritik, so WhatsApp, sei unbegründet. Dennoch: Die öffentliche Kritik hat bewirkt, dass WhatsApp die Zustimmungsfrist nun verschiebt – bis Mai sollen die Bedenken ausgeräumt und klargestellt sein.

Jedenfalls melden alternative Messenger-Dienste erhebliche Kundenzuwächse aus den vergangenen Tagen. Für etliche WhatsApp-Nutzer war die Ankündigung wohl die Motivation, zu datenschutzfreundlicheren Messenger-Diensten zu wechseln.

- **10,4 Mio. Euro Bußgeld aus Niedersachsen für unzulässige Videoüberwachung**

Ein weiteres Millionenbußgeld erfuhr in den vergangenen Tagen Beachtung: Das Unternehmen Notebooksbilliger.de soll über mindestens zwei Jahre Beschäftigte per Video überwacht haben, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage vorlag. Die unzulässig angebrachten Kameras hätten unter anderem Arbeitsplätze, Verkaufsräume, Lager und Aufenthaltsbereiche gefilmt ([Pressemitteilung der LfD Niedersachsen vom 08.01.2021](#)). Angesichts erheblicher Jahresumsätze liegt das Bußgeld bei etwa 1%.

Notebooksbilliger.de veröffentlichte eine [eigene Darstellung der Angelegenheit](#). Auffällig ist, dass danach die Behördenmitarbeiter die Videoüberwachungsanlage zu keinem Zeitpunkt in Augenschein genommen hätten. Aus der reinen Dokumentation aber sei der Sachverhalt deutlich weniger klar zu erkennen, als dies vor Ort möglich sei.

Notebooksbilliger.de kündigte an, das Bußgeld gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Fall wird weitere grundlegende

Fragen einer ersten gerichtlichen Klärung zuführen, neben den materiellen Themen rund um die Videoüberwachung, insbesondere auch die Untersuchungs- und Sachverhaltsaufklärungspflichten der Aufsichtsbehörden und – zum zweiten Mal – die Angemessen- und Verhältnismäßigkeit des Bußgeldbemessungskonzepts der DSK. Letzteres stand auch im 1&1-Verfahren bereits auf dem Prüfstand, das LG Bonn hatte die Berechnungsweise überzeugend kritisiert und das vom BfDI gegen 1&1 verhängte Bußgeld von gut 9 Mio. Euro auf 900.000 Euro reduziert.

Bemerkenswert ist schließlich auch: Es ist einer der ersten Fälle, in denen die LfD Niedersachsen den Namen des Bußgeldadressaten veröffentlicht. Darauf war bisher aus guten Gründen verzichtet worden; die öffentliche Berichterstattung greift zusätzlich und gesondert aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit in die Rechte des betroffenen Unternehmens ein.

- **Polen: Über 450.000 Euro für mangelnde Monitoring-prozesse**

Die polnische Aufsichtsbehörde (UODO) hat ein erhebliches Bußgeld gegen ein Unternehmen wegen des Vorwurfs verhängt, dass dieses Unternehmen keine internen Richtlinien und Monitoringprozesse zur Überprüfung implementiert hat, ob die umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen auch nach einiger Zeit noch angemessen sind oder Änderungen erforderlich werden. Das Bußgeld führt überaus deutlich vor Augen, wie bedeutsam die Implementierung eines Datenschutz-Managements im Unternehmen ist.

- **Spanien: Unzureichende Datenschutzhinweise**

In Spanien wurden zwei [Bußgelder](#) in Höhe von 2 und 3 Millionen Euro wegen zahlreicher Informationsmängel in Datenschutzhinweisen verhängt. Anlass der behördlichen Untersuchung waren mehrere Beschwerden, die gegen kommerzielle Werbemaßnahmen (SMS, Anruf oder E-Mail) des betroffenen Unternehmens eingereicht worden waren. Die spanische Aufsichtsbehörde entschied zum einen, dass

die Datenschutzhinweise des Unternehmens zu unpräzise formuliert waren und zu ungenaue Begriffe verwendet wurden. Darin sah die Behörde einen Verstoß gegen den Transparenzgrundsatz der DSGVO, der das Unternehmen zwei Millionen Euro kostet.

Das zweite Bußgeld verhängte die Behörde wegen Verstoßes gegen den Art. 6 DSGVO, denn das Unternehmen hatte ihrer Ansicht nach ohne gültige Erlaubnisgrundlage personenbezogene Daten verarbeitet. Eingeholte Einwilligungen seien unwirksam, da insbesondere unzureichende Informationen in Bezug auf die Art der verarbeiteten Daten vorhanden waren. Besonders hervor hob die Aufsichtsbehörde zahlreiche Informationsmängel in Bezug auf Profiling-Maßnahmen, die das Unternehmen auch zu kommerziellen Zwecken nutzte.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Claudia Willmer
+49(0)221 65065-337
claudia.willmer@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de